

Antragsunterlagen/Zulassungsgutachten

Der Antragsteller hat für die Zertifizierungsprüfung zum **CIS HypZert (M)** folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zertifizierungs- und Schiedsvertrag, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Drei anonymisierte Marktwertgutachten.

Es ist darauf zu achten, dass die drei Gutachten oder Plausibilisierungsgutachten den international gebräuchlichen Bewertungsverfahren entsprechen bzw. solche enthalten oder eine im Ausland gelegene Immobilie zum Bewertungsgegenstand haben müssen.

Bitte reichen Sie, wenn möglich, die Gutachten in ungebundener Form ein. Die Gutachten sind zu anonymisieren (im banküblichen Umfang, durch Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten) und zu unterzeichnen. Sie dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und sind durch den Antragsteller persönlich anzufertigen. An Stelle der Anonymisierung kann auch eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen eingereicht werden.

Es werden nur Gutachten akzeptiert, denen real existierende Objekte zu Grunde liegen und die den jeweiligen allgemeinen Anforderungen an Gutachten entsprechen (siehe „Anforderungen an Gutachten“).

Die Einreichung und Anerkennung der Gutachten ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren.

Hinweis: Die eingereichten Gutachten werden nach Ablauf eines Jahres nach erfolgreichem Bestehen der Zertifizierungsprüfung, spätestens jedoch nach 5 Jahren von der Zertifizierungsstelle vernichtet.

Die notwendigen Antragsunterlagen können bei der Geschäftsstelle der HypZert GmbH angefordert oder auf deren Homepage (www.hypzert.de) heruntergeladen werden.

Soweit bestimmte Unterlagen der Zertifizierungsstelle bereits vorliegen, sind diese nicht noch einmal einzureichen (z. B. bei Wiederholungsprüfung oder Beantragung weiterer HypZert Zertifizierungen), es sei denn, es haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben.